

Benützungsverordnung für Dorfplatz Wigoltingen



Der Politischen Gemeinde Wigoltingen und der Kirchgemeinde Wigoltingen - Raperswil

1. Zweck

Die oben genannten Behörden stellen der ortsansässigen Bevölkerung die Nutzung des Dorfplatzes für diverse Anlässe zur Verfügung.

2. Definition Anlässe

Die Anlässe können von Privaten, Vereinen oder Behörden durchgeführt werden.

3. Reservationen

Gesuche um Benützung des Dorfplatzes erfolgen rechtzeitig beim Sekretariat der Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswil: daniela.kaess@tg.ref.ch oder Telefon: 052-763-2062 jeweils Dienstag – Freitag 09.00 - 11.30 Uhr. Die Bewilligung erteilt der Beauftragte der Kirchgemeinde und informiert den Gesuchsteller, den Mesmer sowie die Gemeindeverwaltung über den Entscheid.

Mit der Reservation anerkennt der Gesuchsteller die Vorschriften der Benützungsverordnung und ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich. Die Reservation ersetzt nicht die Festbewilligung der Politischen Gemeinde Wigoltingen. Diese ist bei der Politischen Gemeinde Wigoltingen zu beantragen. (siehe Homepage)

4. Nutzung Anlagen

Es stehen folgende Anlagen zur Reservation und Nutzung zur Verfügung:

Chileschür: separate Gebührenordnung

Dorfplatz: gebührenfrei für Einwohnerinnen und Einwohner der Kirchgemeinde oder der Politischen Gemeinde Wigoltingen

Externe Benutzer: separates Gebührenreglement

Parkplatz: gebührenfrei, Dauerparkierer werden nicht geduldet

Wasser: Die Nutzung von Wasser auf dem Dorfplatz muss bei der Reservation gemeldet werden

Strom: Die Nutzung von Strom auf dem Dorfplatz muss bei der Reservation gemeldet werden

5. Einrichten, Aufräumen, Reinigung

Das Einrichten, Aufräumen und Reinigen des Dorfplatzes liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Die Abfallentsorgung obliegt ebenfalls dem Veranstalter.

Ausserordentliche Reinigungen werden dem Veranstalter belastet (CHF 50.- pro Std.)

6. Übergabe des Platzes

Die Platzübergabe erfolgt jeweils nach Absprache zwischen dem Mesmer und dem Gesuchsteller.

7. Haftpflicht

Für Schäden bei der Benützung des Platzes und des Mobiliars haftet der Veranstalter. Schadenfälle sind umgehend dem Mesmer, Tel. 079 282 30 12 zu melden.

Gültig ab 1. Mai 2019

Genehmigt durch:

Politische Gemeinde Wigoltingen

Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilen

Wigoltingen, Mai 2019